

**Mitteilung**  
der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2020 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 21: Digitalisierungsprojekt „Future Com-  
munities 4.0“**

**L a n d t a g s b e s c h l u s s**

Der Landtag hat am 17. Dezember 2020 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/9021 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. Förderprogramme der Digitalisierungsstrategie digital abzuwickeln und hierfür die Software FöBIS zu nutzen, soweit dies dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht;*
- 2. auf Innovation ausgerichtete Förderprogramme so zu gestalten, dass nicht der Erwerb von Standardprodukten gefördert wird;*
- 3. Kleinförderungen, bei denen der Aufwand nicht in einem angemessenen Verhältnis zur Höhe der Zuwendung steht, zu vermeiden;*
- 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2021 zu berichten.*

## B e r i c h t

Mit Schreiben vom 28. Juni 2021 Az.: I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

### *Zu Ziffer 1:*

Nach dem Beschluss des Landtages wurden keine neuen Förderprogramme der Digitalisierungsstrategie gestartet. Eine (nachträgliche) Umstellung aller bereits begonnenen Förderprogramme auf eine vollständige digitale Abwicklung hätte dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht entsprochen. Hiervon unabhängig wird in den Ressorts angestrebt, eine digitale Abwicklung über das Programm FöBIS bei neuen Förderprogrammen unter Beachtung verwaltungsökonomischer Gesichtspunkte mit dem Ziel der Umsetzung zu prüfen.

### *Zu Ziffer 2:*

Nach dem Beschluss des Landtags wurden im Rahmen der Digitalisierungsstrategie keine neuen Förderprogramme gestartet. Gleichwohl wird bei weiteren Fördervorhaben aus dem Bereich der Digitalisierung darauf geachtet, dass der Erwerb von Standardprodukten grundsätzlich nicht gefördert wird.

### *Zu Ziffer 3:*

Nach dem Beschluss des Landtags wurden im Rahmen der Digitalisierungsstrategie Kleinförderungen, bei denen der Aufwand nicht in einem angemessenen Verhältnis zur Höhe der Zuwendung steht, vermieden.

### *Zu Ziffer 1 bis 3:*

Die Haushaltsbeauftragten aller Ministerien wurden über den Beschluss des Landtags informiert und um dessen Beachtung gebeten.